

# **Einführung Abwassergebührensplitting Gemeinde Baltmannsweiler - Bürgerinformationsveranstaltung -**

**Schneider & Zajontz**  
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

**Kastellstraße 53  
74080 Heilbronn  
Tel.: 07131/392-0  
Fax: 07131/392-149  
E-Mail: [info@schneider-zajontz.de](mailto:info@schneider-zajontz.de)  
<http://www.schneider-zajontz.de>**



**Referent:  
Klaus Spahn  
Geschäftsführer / Rechtsanwalt**

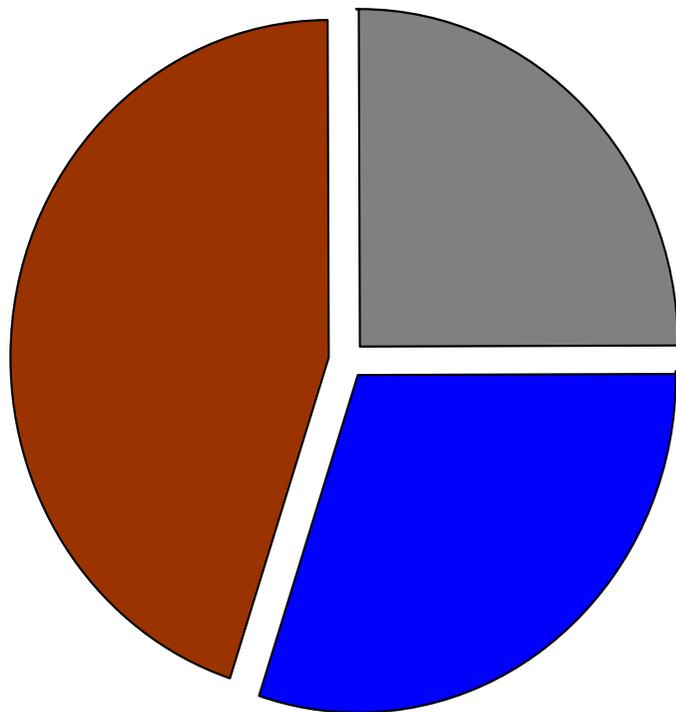
# Wer sind wir?



Bei der Abwasserbeseitigung entstehen der Gemeinde Baltmannsweiler – auch bisher schon – Kosten für

- die Straßenentwässerung
- die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
- die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßenentwässerung werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von der Gemeinde Baltmannsweiler zu tragen.



- Straßenentwässerung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch auf die Gebührenschuldner umgelegt.

In Zukunft müssen die Gemeinden in Baden-Württemberg anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Der Frischwasserverbrauch ist personen- oder produktionsabhängig, während die eingeleitete Menge an Niederschlagswasser von der Oberflächengestaltung des Grundstücks abhängt.

Der Frischwasserverbrauch erlaubt keinen verlässlichen Rückschluss darauf, wie viel Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage von einem Grundstück zugeführt wird.

Vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht zu finden.

## Beispiele

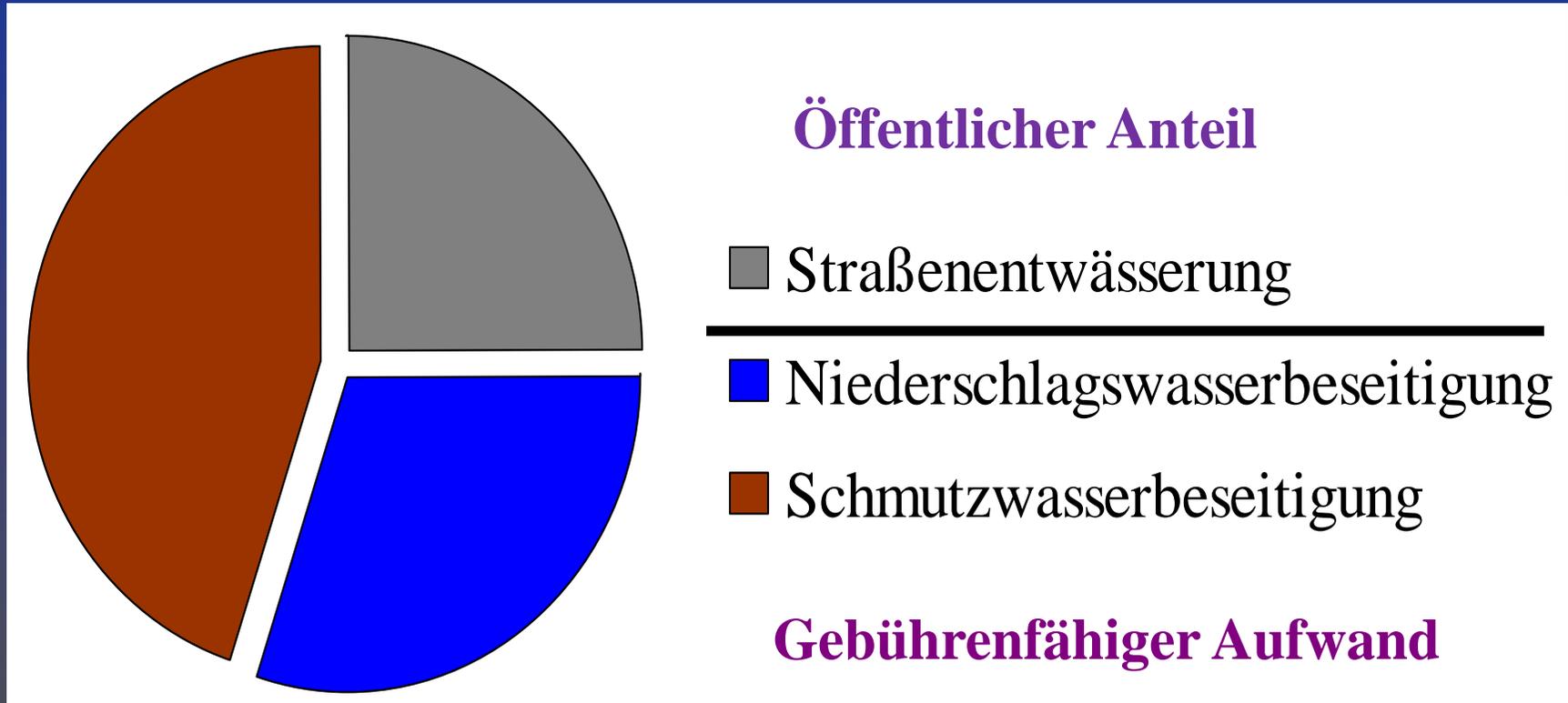
- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit geringem bzw. hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

Zukünftig werden die Kosten der Abwasserbeseitigung zunächst auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt und nach verschiedenen Maßstäben („getrennt“) abgerechnet.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die überbaute und befestigte Grundstücksfläche.

# Wie ist die Kostenverteilung der Abwasserbeseitigung?



## BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW \text{ €} + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €}/m^3$$

## KÜNFTIG (getrennte Gebühr):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €}/m^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €}/m^2$$



- ⇒ **große versiegelte Fläche**
- ⇒ **kleiner Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig höhere Gesamtbelastung**



- ⇒ **kleine versiegelte Fläche**
- ⇒ **großer Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig niedrigere Gesamtbelastung**

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die überbauten Flächen (Dachflächen) und die befestigten Bodenflächen aus Befliegungsdaten entnommen.

Auf der Basis dieser Daten werden für jedes Grundstück einem Gebührenpflichtigen Selbstauskunftsunterlagen zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen des Grundstücks zur Verfügung gestellt.

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet.

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch die Gemeinde), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

- ob die angegebenen Dach- und Bodenflächen zutreffend sind
- welche Dach- und Bodenflächen angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Sickermulden oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird

- über die Grundstücksentwässerungsanlage oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

## Begünstigung für Teilversiegelungen

### **Vollständig versiegelte Flächen**

z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt

**Faktor: 1,0**

### **Stark versiegelte Flächen**

z.B. Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt

**Faktor: 0,7**

### **Wenig versiegelte Flächen**

z.B. Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer

**Faktor: 0,4**

## Begünstigung für Zisternen / Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder einer Drosseleinrichtung

Flächen, die angeschlossen sind an:

Zisternen zur Brauchwassernutzung **Faktor: 0,1**

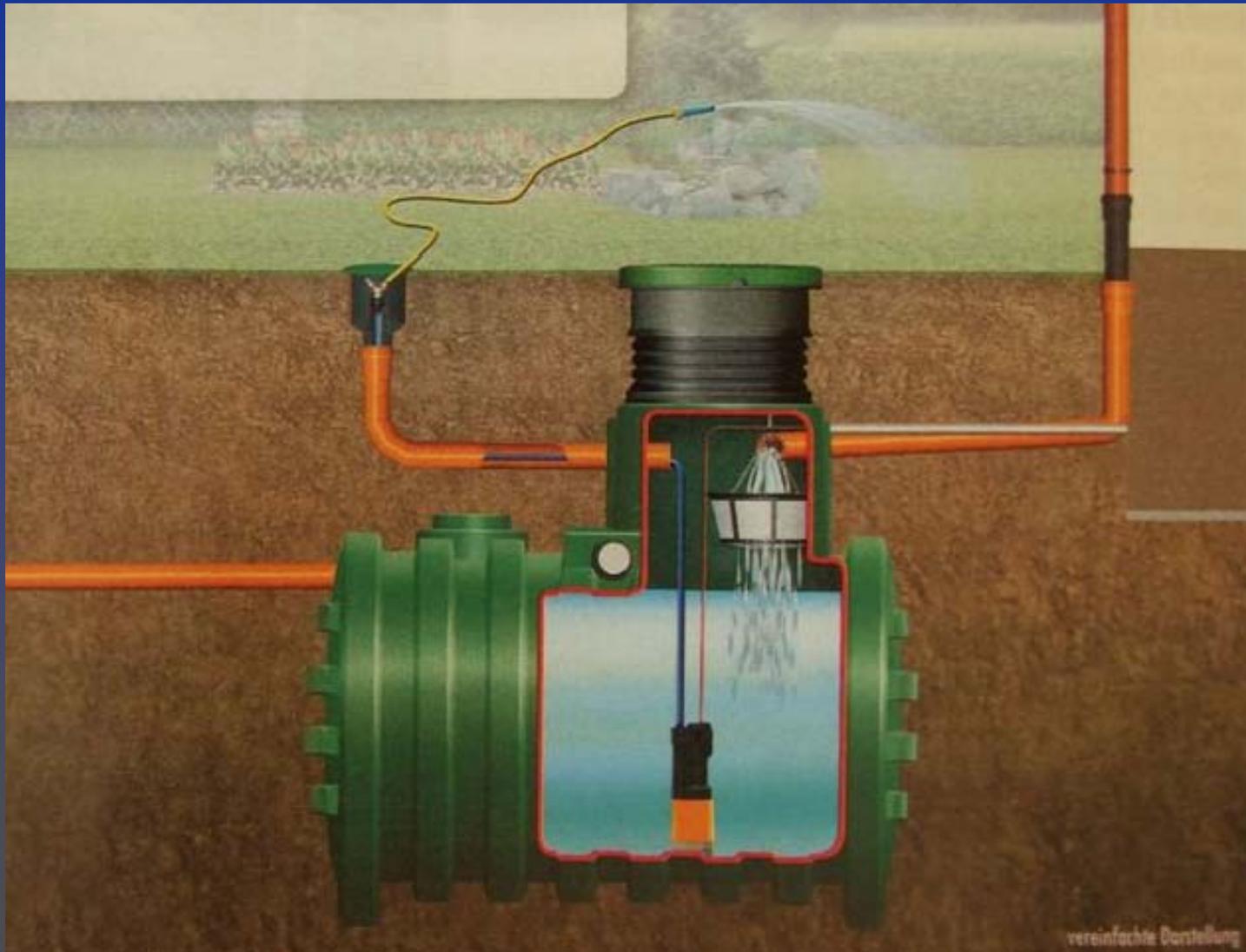
Zisternen für die Gartenbewässerung **Faktor: 0,5**

Flächen, die in Sickermulden entwässern **Faktor: 0,1**

Mindestgröße: jeweils 1 m<sup>3</sup> Volumen je angefangene 25 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche und mindestens 2 m<sup>3</sup> Volumen

# Zisterne zur Gartenbewässerung mit Notüberlauf

## Vereinfachte Darstellung



# Selbstauskunftsunterlagen: Anschreiben (1. Seite) + Lageplan



Gemeinde Baltmannsweiler – Marktplatz 1 – 73666 Baltmannsweiler

Name  
Straße  
Ort

Ansprechpartner: Kämmerer  
Tel.: 07153 9427 0  
Fax: 07153 9427 40  
E-Mail: abwasser@baltmannsweiler.de  
AZ: 700.31

Datum: 27.09.11

**Einführung der getrennten Abwassergebühr;  
Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein wird, muss die Gemeinde Baltmannsweiler die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Baltmannsweiler den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird **keine neue Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt.

Getrennte Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelt und niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die Gemeinde Baltmannsweiler hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich die überbauten Flächen (Dachflächen) sowie die befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke.

**Anschrift**  
Gemeinde Baltmannsweiler  
Marktplatz 1  
73666 Baltmannsweiler

**Zentrale**  
Tel.: 07153 9427-0  
Fax: 07153 9427-40  
bma@baltmannsweiler.de  
www.baltmannsweiler.de

**Sprechzeiten**  
Mo.-Fr.: 8:30-12:00 Uhr  
Di.: 16:30-18:30 Uhr

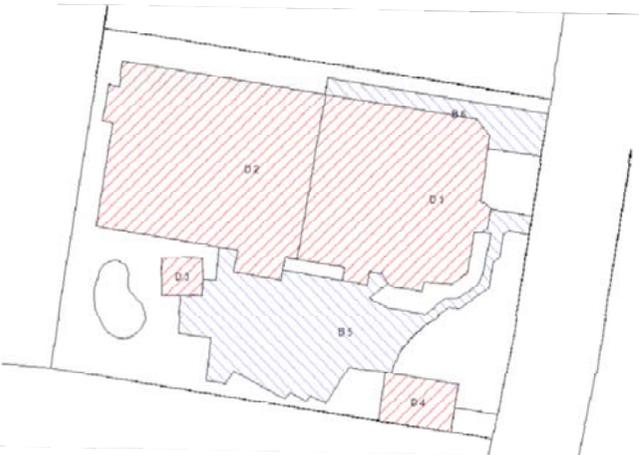


## LAGEPLAN

Auskunftgebender /Eigentümer / Gebührensschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup>
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer :	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Unmaßstäblicher Lageplan



**Erläuterung des Auskunftgebenden**  
Ich versichere, alle Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

# Berechnungsbogen

## Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer :

### Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>							
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten</u>							
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen						Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Vollständig versiegelte Flächen:	Stark versiegelte Flächen:	Wenig versiegelte Flächen:	Zisterne für die Gartenbewässerung oder Retentionszisterne		Zisterne für die Brauchwasseremutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage	
	Flächen (abgerundet auf volle m²)		Dachflächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguß oder auf Beton verlegt	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguß auf sickertfähigem Untergrund verlegt	Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche
D 1	100								
D 2	120								
D 3	16								
D 4	10								
B 5	45								
B 6	20								
Summe der Teilflächen									
<b>Faktor</b>		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche		0,0							
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V	m³	

# Ausfüllhilfe

## AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN FLÄCHENERMITTLUNG

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Fläche zu ermitteln.  
Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerinformationsbüro.

**3**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

**2**  
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im BEISPIEL halbes Dach D 3 und komplette Flächen D 4 und B 6).

**1**  
Bitte die Dachflächen (= überbaute Flächen) und Bodenflächen kontrollieren und ggf. modifizieren.  
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 und die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden über eine Befliegung ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt.

### Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

Laufende Nummer: 5555



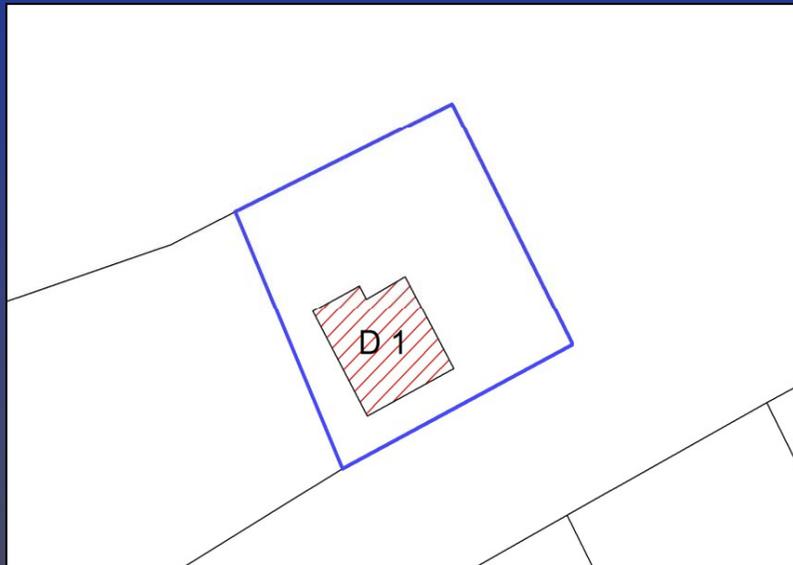
Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan		Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten					
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen						Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Vollständig versiegelte Flächen: Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen	Stark versiegelte Flächen Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	Wenig versiegelte Flächen Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	Zisterne für die Gartenbewässerung oder Retentionszisterne 25 m³ je 1 m² Restfläche		Zisterne für die Brauchwasserentwässerung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage 25 m³ je 1 m² Restfläche	
D 1	125		125						
D 2	140					75	65		
D 3	16	8	8						
D 4	10				10				
B 5	47			47					
B 6	20	20							
B 7	15				15				
Summe der Teilflächen	373	28	133	47	25	75	65		
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	277	0,0	133	32	10	37	65		
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V	m³	
						3			

**4**  
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.  
BERECHNUNGSBEISPIEL:  
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³: D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen.  
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 25 m² = 75 m².  
Von 140 m² bleibt eine Restfläche von 65 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

**5**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

# Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet

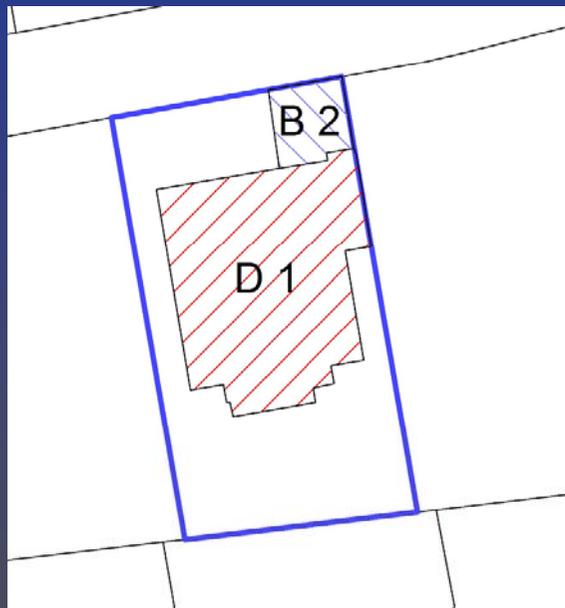


KATEGORIE	K 0	K 1	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Da
	Flächen (abgerundet auf volle m <sup>2</sup> )		P ve
D 1	21	21	
Summe der Teilflächen		21	
<b>Faktor</b>		0,0	
Gebührenpflichtige Fläche	0	0,0	

# Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster ohne Fugenverguss



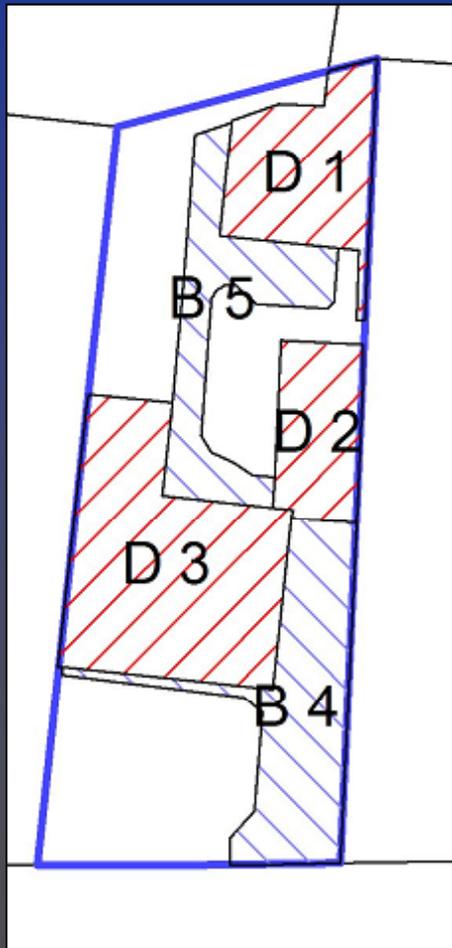
Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage abgeben		
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage abgeben		
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Flächen		
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Vollständig versiegelte Flächen: Dachflächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt	Stark versiegelte Flächen: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen <u>ohne Fugenverguss auf sicherfähigem Untergrund verlegt</u>
D 1	130		130	
B 2	30			30
Summe der Teilflächen	160		130	30
Faktor		0,0	1,0	0,7
Gebührenpflichtige Fläche	151	0,0	130	21

Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen

# Beispiel 3:

- D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)
- D 2 = Garage mit Gründach
- D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 35 m<sup>2</sup>) in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet
- B 4 = Asphaltfläche
- B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (zwischen Haus und Gartenhaus)

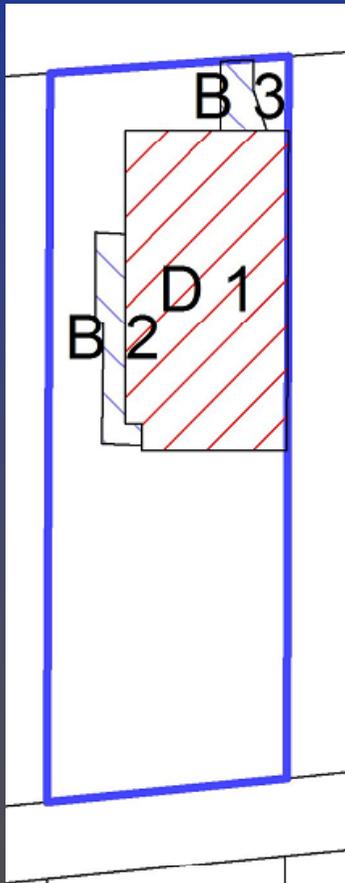
Beispielfall 3



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan		Flächen, die ihr Regenwasser ohne Abwasseranlage in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten		Flächen, die in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten	
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 4	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m <sup>2</sup> )		Dächer und unterschiedliche Befestigungen Vollständig versiegelte Flächen: Dachflächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguß oder auf Beton verlegt	Wenig versiegelte Flächen: Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	
D 1	20	20			
D 2	25			25	
D 3	70	35	35		
B 4	50		50		
B 5	25	25			
Summe der Teilflächen	190	80	85	25	
Faktor		0,0	1,0	0,4	
Gebührenpflichtige Fläche	95	0,0	85	10	

# Beispiel 4:

- D 1 = Normaldach mit Brauchwasserzisterne (4 m³) und Notüberlauf in den Kanal (4 x 25 = 100)
- B 2 = Kiesfläche
- B 3 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen aus dem unmaßstäblichen Plan								
Kategorie	K 0	K 1	Flächen, die Abwasseranlage einleiten					
			in die öffentliche Abwasseranlage einleiten		Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³			
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		K 4 Wenig versiegelte Flächen: Kies- oder Schotterflächen, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	K 5 Zisterne für die Gartenbewässerung oder Retentionszisterne		K 6 Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickerschacht, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage		
				25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche	
D 1	140					100	40	
B 2	25		25					
B 3	15	15						
Summe der Teilflächen	180	15	25			100	40	
Faktor		0,0	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0	
Gebührenpflichtige Fläche	60	0,0	10			10	40	
Wenn Zisterne (Z) oder mit Notüberlauf in Kubikmeter angeben:				Z		V		m³
				4				

## Weitere Unterstützung: Bürgerinformationsbüro

Es wird im Rathaus der Gemeinde Baltmannsweiler  
(Zimmer 101 im EG sowie im Sitzungssaal im 1. OG) in der Zeit  
von **Dienstag, 04.10.2011** bis **Montag, 10.10.2011**

ein Bürgerinformationsbüro eingerichtet, in dem Sie persönlich  
beraten werden. Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag: 08:30 Uhr - 20:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag: 08:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

**Gemeinde Baltmannsweiler**

Marktplatz 1

73666 Baltmannsweiler

Tel.: 07153 / 9427-0

Fax: 07153 / 9427-40

E-Mail: [abwasser@baltmannsweiler.de](mailto:abwasser@baltmannsweiler.de)

Internet: [www.baltmannsweiler.de](http://www.baltmannsweiler.de)



Für weitere und ergänzende Fragen  
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.